



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung des Pflegepersonalgesetzes, um die Heilkundeübertragung an Pflegepersonal krankenhauskonforme umzusetzen.

Stand vom 08.07.2025 14:45:00 bis 30.09.2025 15:40:00

Angegeben von:

Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V. (R001591) am 15.05.2024

Beschreibung:

Mit dem Pflegekompetenzgesetz soll die Pflege zusätzliche Aufgaben (Heilkundeübertragung) erhalten, auch bereits im Rahmen der Pflegeausbildung. Auch für Bestandsbeschäftigte soll es Lösungen geben. Des Weiteren ist geplant, eine berufsständische Vertretung der Pflege auf Bundesebene (z.B. Bundespflegekammer) einzurichten, die u.a. für die Muster-Weiterbildungsordnung und Berufsordnung zuständig sein soll. Aus Sicht der DKG ist die vorgesehene Aufwertung der Pflege zu begrüßen. Wir fordern und fördern schon seit langer Zeit Delegation und Substitution von ärztlichen Aufgaben auf die Pflege. Die DKG wird im Rahmen ihrer Interessenvertretung sicherzustellen versuchen, die krankenhauskonforme Umsetzung der Heilkundeübertragung sicherzustellen.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Gesundheitsversorgung alle RV hierzu

Pflege alle RV hierzu

Betroffene Bundesgesetze (2)

SGB 5 alle RV hierzu

SGB 11 alle RV hierzu